



➤ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Müllabfuhr in der Fastnachtswoche Seite 1
- Einsichtnahme Jahresabschlüsse und Lageberichte Seite 1
- Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen im Bereich Alfred-Mumbächer-Straße/Mühlweg Seite 2
- Baumfällungen Seite 3
- Beschluss und Inkrafttreten der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Alte Mainzer Straße (He 131)" Seite 4f

Gremien

- Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes Seite 5
- Sitzung der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses Seite 5
- Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen Datenzentrale Seite 5f

Impressum Seite 1

➤ Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Müllabfuhr in der Woche vom 27. Februar bis 4. März 2017 (Fastnachtswoche)

In der Fastnachtswoche verschieben sich die Abfuhrtermine der Müllabfuhr in der Stadt Mainz um jeweils einen Tag zum Wochenende hin. **Am Rosenmontag findet keine Hausmüllabfuhr statt.**

Der letzte Abfuhrtag ist demnach Samstag, der 4. März 2017.

Bei der Gelbe Sack-Sammlung findet keine Verschiebung statt, der Stadtteil Gonsenheim wird planmäßig am Montag, den 27. Februar entsorgt.

Am Rosenmontag, den 27. Februar 2017 sind der Recyclinghof Süd in der Emy-Roeder-Str. und das Entsorgungszentrum in Budenheim geschlossen.

Mainz, 16. Februar 2017
Entsorgungsbetrieb Mainz

Jahresabschlüsse und Lageberichte

Gemäß § 90 GemO Rheinland-Pfalz werden die Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Jahr 2015 von Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts an denen die Stadt Mainz in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang beteiligt ist, in der Zeit

vom 28. Februar 2017 bis zum 08. März 2017

(montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, sowie freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) öffentlich ausgelegt und können im Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55028 Mainz, 1. Etage, Zimmer 154 eingesehen werden.

Mainz, 17. Februar 2017
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

➤ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen

Die Stadt Mainz beabsichtigt eine Einziehung von Verkehrsflächen im Bereich Alfred-Mumbächer-Straße/Mühlweg.

Vollzug des § 37 LStrG vom 1. August 1977 GVBl. 1977, 273, in der jeweils gültigen Fassung.

Aus den im Gebiet der Stadt Mainz befindlichen Flurstücken der Alfred-Mumbächer-Straße, Gemarkung Bretzenheim, Flur 5, Flurstück aus 424/25 und aus 141/1 soll zwecks Veräußerung ein Teil der öffentlichen Verkehrsfläche eingezogen werden. Die Fläche wird für den Neubau eines Einkaufsmarktes benötigt.

Die einzuziehende Fläche beträgt ca. 162m² und hat zukünftig keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 37 Abs. 3 Satz 1 LStrG bekannt gegeben.

Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsflächen kenntlich gemacht sind, können bei der Stadtverwaltung Mainz, 61-Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau C, Zimmer 231 während der Dienststunden (vormittags Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag bis Donnerstag vom 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit gegen die geplante Teileinziehung Einwendungen bei der Stadtverwaltung Mainz, 61 - Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau C zu erheben.



Mainz, den 15. Februar 2017
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete



Grün- und Umweltamt

Baumfällungen**Stand: 17.02.2017**

Ortsteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
Mainz-Hechtsheim	Lärmschutzwall, Fußweg	1 x Acer, o. Nr.	Bruchgefahr
	Im Zuckergarten	1 x Robinie, o. Nr.	abgestorben
	Im Zuckergarten	3 x Robinie, o. Nr.	Bruchgefahr
	Im Zuckergarten	1 x Ahorn, o. Nr.	Pilzbefall
	Rhein Hessenstraße	1 x Linde, Nr. 86	teiltrocken
Mainz-Neustadt	Wallastraße	1 x Zierkirsche, Nr. 99	Stockfäule
	Wallstraße, Waldböschung	2 x Fraxinus, o. Nr.	Schrägstand zur Straße
	Wallstraße, Waldböschung	8 x Acer, o. Nr.	teiltrocken
	Wallstraße, Waldböschung	8 x Robinien, o. Nr.	Schrägstand zur Straße
	Wallstraße, Waldböschung	2 x Robinien, o. Nr.	Umsturzgefahr
	Wallstraße, Waldböschung	4 x Robinien, o. Nr.	teiltrocken
	Wallstraße	1 x Robinie, Nr. 182/A	Mauerschäden
	Wallstraße	1 x Robinie, Nr. 183	Mauerschäden
	Wallstraße	1 x Robinie, Nr. 188	Mauerschäden
	Wallstraße	1 x Robinie, Nr. 189	Mauerschäden
	Wallstraße	1 x Spitzahorn, Nr. 193	Mauerschäden
	Wallstraße	5 x Robinien, o. Nr.	Mauerschäden
Mainz-Gonsenheim	Wildpark	1 x Pappel, Nr. 1	Stockfäule
	Wildpark	1 x Pappel, Nr. 6	Bruchgefahr
Mainz-Altstadt	Neutorstraße	1 x Robinie, Nr. 22	Bruchgefahr
Mainz-Weisenau	Friedrich-Ebert-Straße, Schule	1 x Baumhasel, o. Nr.	Baumaßnahme
	Friedrich-Ebert-Straße, Schule	2 x Ahorn, o. Nr.	Baumaßnahme
Mainz-Bretzenheim	Koblenzer Straße	1 x Weide, Nr. 17	Bruchgefahr
	Sattlerweg	1 x Kirsche, Nr. 1	teiltrocken
	Zedernweg	2 x Weißdorn, Nr. 3+4	Bruchgefahr
	Grünanlage Südring	1 x Birke, o. Nr.	abgestorben
Mainz-Oberstadt	Grünanlage Stephan-Karl-Michel-Straße / Ecke Wormser Straße	1 x Bergahorn, o. Nr.	Weißfäule

Mainz, 24. Februar 2017

Landeshauptstadt Mainz
Grün- und Umweltamt

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und des Inkrafttretens der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Alte Mainzer Straße (He 131)"

Auf Grund des § 16 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Bereich des am 03.02.2016 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Alte Mainzer Straße (He 131)" hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 08.02.2017 gemäß §§ 14 und 16 Abs. 1 BauGB

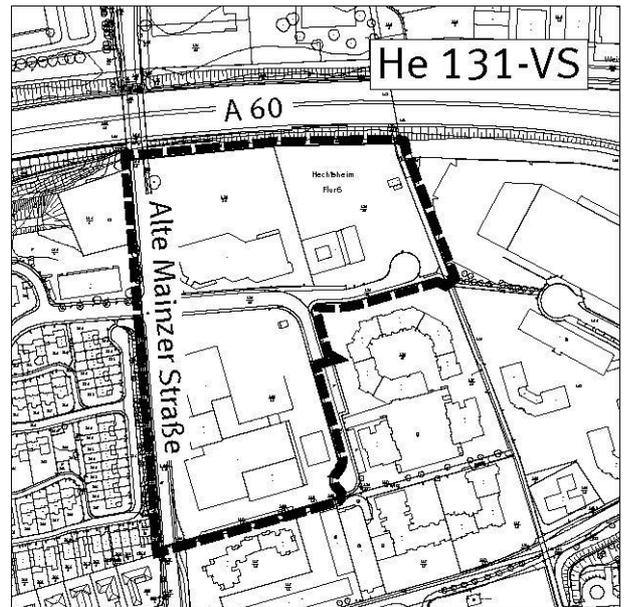
die Veränderungssperre als Satzung "He 131 - VS"

beschlossen.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre "He 131 - VS" entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "Alte Mainzer Straße (He 131)", befindet sich in der Gemarkung Mainz-Hechtsheim, Flur 6 und wird begrenzt:

- im Norden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke mit den Flurstücksnummern 142/42 und 140/42,
- im Osten durch die östliche Grenze der Verkehrsfläche "Bodenheimer Straße" (Flurstücksnummer 147/50), die nördliche und westliche Grenze des Flurstückes mit der Flurstücksnummer 142/37 sowie die westliche Grenze der Straße "Alte Mainzer Straße" (Flurstücksnummern 142/29 und 130/11),
- im Süden durch die südliche Grundstücksgrenze des Grundstückes mit der Flurstücksnummer 130/14 bzw. durch die nördliche Grenze des bestehenden Fußweges und einen Teilbereich des Flurstücks mit der Nummer 130/4,
- im Westen durch die westliche Grundstücksgrenze der Straße "Alte Mainzer Straße" mit der Flurstücksnummer 147/41.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung He 131 - VS (Veränderungssperre) gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die o. a. Satzung He 131 - VS (Veränderungssperre) kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

A. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (also der Stadt) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

B. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn



- oder
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung (Stadt Mainz) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 24. Februar 2017
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

.....

Gremien

Einladung

zur Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz am Donnerstag, 02. März 2017, 16.30 Uhr, Tagungsraum des Wirtschaftsbetriebes, Industriestr. 70, 55120 Mainz

Tagesordnung

nicht öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 24.01.2017
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Niederschlagung von Forderungen gemäß § 23 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
4. Mitteilungen und Anfragen

Mainz, 21. Februar 2017

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

.....

Einladung

zur Sitzung der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 02. März 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Neuwahl Vorsitz der Arbeitsgruppe
2. Einverständniserklärung zu Film-, Foto- und Tonaufnahmen in städtischen Kindertagesstätten
3. Modellprojekt Belegplätze in der Kindertagespflege - Zwischenbilanz (Mündlicher Bericht)
4. Info über Umstrukturierung Kita Alter Kerbeplatz zum 01.09.2017
5. Info über Umstrukturierung Kita Am Hopfengarten zum 01.01.2017
6. Kalkulierbare Risiken in naturnahen Erlebnisräumen in Kita-Außengeländen
7. Mitteilungen
8. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 25.10.2016

Mainz, 23. Februar 2017

gez.

Ulla Schade
Stellvertretende Vorsitzende

Kurt Merkator
Beigeordneter

.....

Einladung

zur Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen Datenzentrale Mainz am Montag, 06. März 2017, 16.30 Uhr, Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Bestätigung der Bestellung der Gesellschaft „Schülermann und Partner AG“ als Prüfungsgesellschaft des KDZ-Jahresabschlusses für das Jahr 2017



.....

2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2016

b) **nicht öffentlich**

3. Vergabeangelegenheit
hier: Software für Beteiligungsmanagement

4. Vergabeangelegenheit
hier: Lizenzen PROSOZ 14plus

5. Vergabeangelegenheit
hier: KM-Doppik

6. Vergabeangelegenheit
hier: Softwarepflege Telefonie

7. Vergabeangelegenheit
hier: Citrix Pflege

8. Vergabeangelegenheit
hier: Städtisches Intranet

9. Verschiedenes

Mainz, 21. Februar 2017

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

.....